

BAIS-Honorarumfrage – Stand März 2011

A) Einleitung:

Mit diesem Umdruck sollen die Grundlagen für die Honorare, Nebenkosten und die Rechnungsstellung der Kfz-Sachverständigen vermittelt werden. Im Anhang befinden sich die Ergebnisse der BAIS-Honorarumfrage – Stand März 2011 – für Sachverständige des Bereiches Kfz-Schäden und Bewertung.

Der Kfz-Sachverständige kann seine Tätigkeit als Angestellter oder mit einem eigenen Betrieb – als Freiberufler oder Gewerbetreibender - ausüben.

Die Rechnung des Kfz-Sachverständigen enthält beim üblichen KH-Schaden das Honorar und die einzelnen Positionen der Nebenkosten.

B) Honorar:

Wie werden die Honorare des Kfz-Sachverständigen – im Bereich Kfz-Schäden und Bewertung - berechnet? Generell erfolgt die Berechnung nach billigem Ermessen.

Hierzu findet man derzeit am Markt, in Abhängigkeit des Auftrages, die zwei gängigen und üblichen Varianten:

B1) Zeithonorar:

Berechnet wird hier nach dem Zeitbedarf der tatsächlich anfällt (= konkreter) Aufwand für den einzelnen Gutachten-Auftrag. Die „verbrauchte“ Zeit wird dann schließlich mit dem jeweiligen SV-Stundensatz [€/Arbeitsstunde] des SV multipliziert und man erhält das Honorar [€] für die spätere Rechnungsstellung.

Ein konkreter Zeitbedarf kann bei dieser Abrechnungsvariante entstehen für:

- Terminierung
- Vorbereitender Schriftverkehr des Gutachtens
- Vorbereitungszeit
- Fahrzeit zur Besichtigung
- Dauer der Besichtigung
- Rückfahrt zum Büro oder zum nächsten Auftrag
- Arbeitszeit für die Ausarbeitung
- Etc.

Weitere Zeit-Positionen sind hier möglich und können individuell mit angesetzt werden.

Hier fallen beim SV zu diesem Zeithonorar noch die Nebenkosten an.

BAIS-Honorarumfrage – Stand März 2011

BAIS_Honorarumfrage_07032011

Es gibt unterschiedliche Höhen der Stundensätze bei den einzelnen KFZ-SV, in Abhängigkeit vom Ausbildungsgrad des Sachverständigen, der geografischen Lage des Büros, dem Schwierigkeitsgrad des Gutachtens, der Konkurrenzsituation etc.. Der Sachverständige ermittelt selbst seinen individuellen Stundensatz, vergleichbar der Stundenverrechnungssatzberechnung einer Kfz-Werkstatt.

Höhen der Stundensätze des Kfz-Sachverständigen:

Empfehlung: ab 75,- €/Stunde bis 150,- €/Stunde

Sinnvoll: 75,- €/Stunde - für SV-Anfänger

Sinnvoll: 100,- €/Stunde - für SV mit guter Erfahrung

Sinnvoll: über 100,- €/Stunde bis 150,- €/Stunde für besonderes erforderliches Fachwissen und besondere Kfz-Experten (Waschanlagen, Motorgutachten, Autogasgutachten, Materialgutachten etc.)

Die Abrechnung nach dem „Zeithonorar“ kann generell vorkommen, wenn eine EDV-Kalkulation – aufgrund des fehlenden Datensatzes – nicht durchführbar ist.

Beispiele für diese Abrechnungsform sind:

- Schadenkalkulation von Oldtimern, ohne bestehende Datensätze
- Schadenkalkulation von Sonderaufbauten, ohne bestehende Datensätze
- Schadenkalkulation von ATV/Quad, ohne bestehende Datensätze

B2) Pauschalhonorar:

Im Bereich Kfz-Schäden und Bewertung ist vorwiegend die Abrechnung mit dem Pauschalhonorar anzutreffen.

Hier wird das Honorar des SV an die ermittelten Reparaturkosten „gekoppelt“. Dabei ergibt sich bei hohen RK ein hohes Honorar und bei niedrigen RK ein niedriges Honorar.

Bei gewissen Schadenkonstellationen / Vorgangskonstellationen kann das Honorar an den vom SV ermittelten WBW gekoppelt werden, bei Vorgängen die eine RK – Berechnung nicht mehr erfordern. Wir sprechen hier dann auch von einem „eindeutigen wirtschaftlichen Totalschaden“.

Beispiel: WBW = 10.000,- €; RK geschätzt = 20.000,- €. Hier erkennt der SV, dass er aus wirtschaftlichen Gründen auf die Berechnung der RK verzichten kann, somit ist das Gutachten insgesamt mit weniger Arbeitsaufwand für ihn erstellbar. Also fällt sein Arbeitsaufwand für das Gutachten und damit auch das ansetzbare Pauschalhonorar.

Allgemeine Berechnung der Pauschalhonorarbasis (PH-Basis) mit BAIS-Tabelle:

PH-Basis (netto) = 0,8 x WBW (netto); mit dem berechneten PH-Basis Zahlenwert [€] wird nun das dazugehörige Pauschalhonorar [€] der Honorartabelle entnommen.

Generell wird die Variante „Pauschalhonorar“ auch verwendet, wenn es mit dem AG vereinbart wurde.

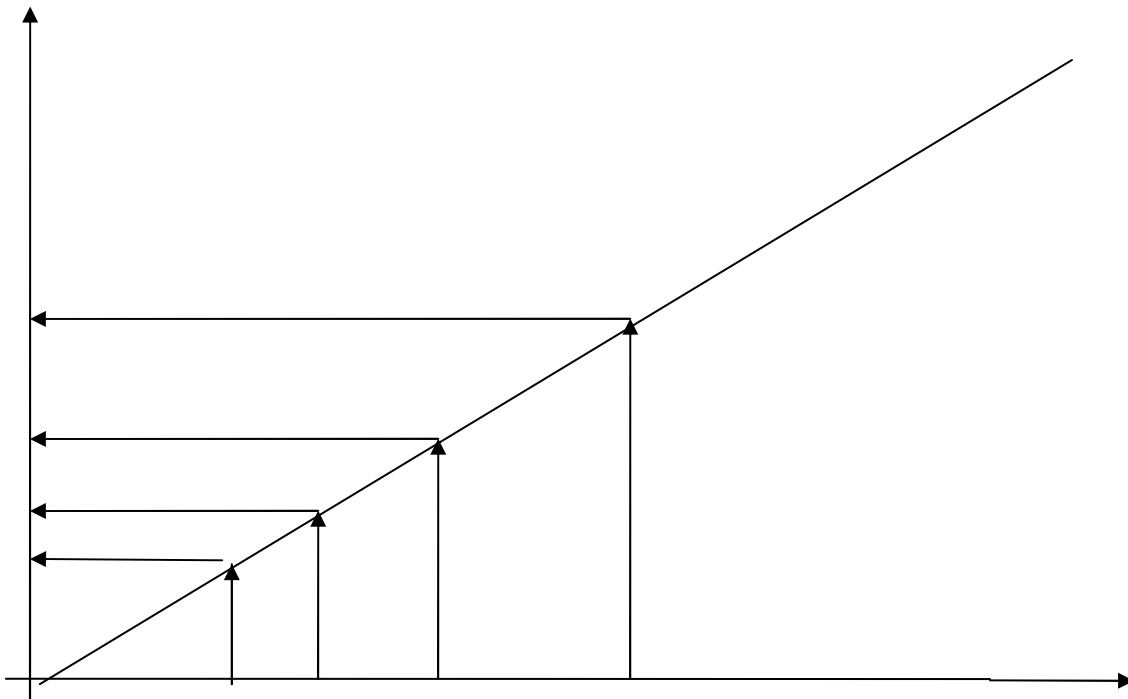
- z. B. Sie sind AN von Kaskogutachten (per Vertrag mit dem AG = Versicherer)
- z. B. Sie sind AN von Wertgutachten für einen Oldtimer-Versicherer:
 - FZG-Wert bis 25.000,- € – 175,- € - Pauschalhonorar
 - FZG-Wert bis 50.000,- € – 250,- € - Pauschalhonorar
 - FZG-Wert bis 75.000,- € – 350,- € - Pauschalhonorar

Es gibt unterschiedliche Höhen der Pauschalhonorare, abhängig von:

- Region / Örtlichkeit des Bürositzes (günstig?/teuer?)
 - Stadt (M/HH) – teuer / Land - günstig
- Konkurrenzsituation
- Schwierigkeitsgrad des Auftrages
- Qualifikation de Sachverständigen
- Preisverhandlung mit dem Auftraggeber

Hier fallen beim SV zu diesem Pauschalhonorar noch die Nebenkosten an.

Näherungsweise Verlauf des Pauschalhonorars



- X-Achse: WBW [€] oder RK [€] und der
- Y-Achse Pauschalhonorar [€]

Was soll uns das obige Diagramm / Schaubild veranschaulichen?

- Steigt der WBW oder die berechneten Reparaturkosten eines Fahrzeuges dann steigt auch das Honorar des Kfz-Sachverständigen an

Anmerkung zu B1 und B2:

Die Verrechnung beim Kfz-SV ist gut mit dem Kfz-Handwerk vergleichbar. Etwa bei den Lackierarbeiten gibt es Betriebe die nach dem erforderlichen Zeitbedarf abrechnen (DB-Vertragswerkstätte) und andere Betriebe (kleiner Lackierbetrieb – ohne Kalkulationsprogramm) verrechnen einen pauschalen Preis.

Die Variante der Berechnung ist beim Kfz-SV nicht von der Größe des SV-Büros abhängig und auch nicht von seiner Vorqualifikation (Meistertitel / Ingenieur).

Trends der Versicherungen momentan:

- Zeithonorare sind gewünscht
- Pauschalhonorare sind unbeliebt
 - Mögliche Formulierung der Versicherung an Ihren Gutachtenkunden:
„die Gebühren Ihres SV sind überhöht“
 - möglich / kann vorkommen, wenn Sie nach Zeithonorar oder Pauschalhonorar verrechnen

C) Nebenkosten – Zusatzpositionen

Nebenkosten oder Zusatzpositionen kommen zu dem Honorar des Kfz-Sachverständigen noch hinzu. Die folgenden Preis-Angaben wurden bei der BAIS-Honorarumfrage – Stand März 2011 – für Sachverständige des Bereiches Kfz-Schäden und Bewertung – ermittelt.

Mögliche Positionen sind (hier Netto-Gebühren):

- C1) Kopien – wie folgend ansetzbar:
 - 0,52 € bis 1,55 €
 - pro DIN A4 Seite in 80 g/m²

- C2) Software-Gebühren – wie folgend (DAT, audatex etc.) ansetzbar:
 - a) FZG-Aufschlüsselungsabruf
 - b) FZG-Bewertung
 - c) Reparaturkostenermittlung
 - diese Kosten (a bis c) sind im Grundhonorar des SV enthalten

- C3) Schreibkosten-Originale – wie folgend ansetzbar:
 - 2,61 € bis 3,96 € - für:
 - a) FZG-Aufschlüsselungsabruf
 - b) FZG-Bewertung
 - c) Reparaturkostenermittlung
 - d) Vergleichsfahrzeuge aus Internet-Börsen
 - e) Lackschichtdicken-Protokoll
 - f) Restwertgebotsblatt (allgemeiner Markt)
 - g) Vermessungsprotokolle
 - h) Kostenvoranschläge
 - i) weitere Positionen möglich

- C4) Ausgaben an Dritte = Fremdkosten - wie folgend ansetzbar:
 - Kosten für durchgeführte Fahrwerksvermessungen
 - Kosten für Restwertbörse
 - Kosten für elcomo- und value pilot-Abrufe
 - Kosten für Fahrzeugreinigung
 - Kosten für Fahrzeugabrüstung
 - Kosten für Hebebühnennutzung
 - weitere Positionen möglich
 - diese Kosten werden ohne Aufschlag durch den SV weitergegeben

- C5) Photokosten - Farbbilder – 1. Bildsatz
 - pro Farbbild: 1,89 € bis 2,67 €
 - es werden zwei Bilder pro DIN A4 Seite gedruckt

- C6) Photokosten - Farbbilder – 2. Bildsatz
 - pro Farbbild: 1,21 € bis 2,12 €
 - es werden zwei Bilder pro DIN A4 Seite gedruckt

- C7-1) Fahrtkosten - nach System gefahrene / anteilige km
 - 0,94 € bis 2,08 €
 - es wird immer die Hin- und Rückfahrt berechnet
- C7-2) Fahrtkosten - nach System pauschale Berechnung
 - 15,86 € bis 38,77 €
 - es wird immer die Hin- und Rückfahrt pauschal dargestellt
- C8) Nebenkosten-Pauschale – für:
 - a) Porto
 - b) Telefon
 - c) Versandmaterial
 - diese Kosten (a bis c) betragen pauschal
 - 14,33 € bis 25,92 €
- C9) Monatsgebühr-Umlage Audatex- / DAT-Software

D) Das Schadengutachten und ein paar Abrechnungsszenarien

D1) Vorgang mit Reparaturfreigabe seitens des Kfz-Sachverständigen

Hier hat der SV zur Gutachtenerstellung alle erforderlichen Berechnungen zu machen. Die Basis für die Ermittlung des Pauschalhonorars nach Tabelle ist demnach die Höhe der berechneten Reparaturkosten.

D2) Vorgang ohne Reparaturfreigabe seitens des Kfz-Sachverständigen

Hier kann unter Umständen die erforderliche Arbeit des SV verringert werden. Bei einem „eindeutigen wirtschaftlichen Totalschaden“ – hier wird ja auf eine genaue RK-Berechnung verzichtet - wird deshalb das Pauschalhonorar nur auf der 80 % Basis des WBW aus der Tabelle ermittelt.

E) Abgrenzung:

Die hier gemachten Angaben sind nicht für den Bereich der gerichtlich beauftragten Gutachten zu verwenden.

F) Pauschalhonorar nach BAIS-Tabelle:

Die Werte in der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der BAIS-Honorarumfrage – Stand März 2011 – für Sachverständige des Bereiches Kfz-Schäden und Bewertung.

Bei Bedarf sind statt der Reparaturkosten (brutto) der Wiederbeschaffungswert (brutto) des Fahrzeuges einzusetzen.

Wird im jeweiligen KH-Schadengutachten ein merkantiler Minderwert gegeben, ist der berechnete Wert zu den berechneten Reparaturkosten zu addieren. Mit der Summe aus beiden Werten wird dann das Honorar aus der BAIS-Tabelle entnommen.

Für Werte die in der Tabelle nicht enthalten sind, kann die Interpolation oder Extrapolation angewendet werden.

Reparaturkosten (brutto)	Honorar-MIN (netto)	Honorar-MAX (netto)
500,-	124,-	170,-
750,-	143,-	197,-
1000,-	161,-	233,-
1250,-	179,-	252,-
1500,-	200,-	305,-
1750,-	212,-	329,-
2000,-	228,-	355,-
2250,-	245,-	372,-
2500,-	258,-	395,-
2750,-	277,-	412,-
3000,-	298,-	428,-
3250,-	311,-	446,-
3500,-	323,-	467,-
3750,-	338,-	483,-
4000,-	350,-	502,-
4250,-	367,-	518,-
4500,-	386,-	533,-
4750,-	403,-	550,-
5000,-	417,-	569,-
5500,-	424,-	589,-
6000,-	438,-	607,-
6500,-	453,-	631,-
7000,-	469,-	650,-
7500,-	476,-	677,-
8000,-	490,-	704,-
8500,-	508,-	731,-
9000,-	513,-	752,-
9500,-	521,-	785,-
10000,-	535,-	812,-
10500,-	550,-	856,-

BAIS-Honorarumfrage – Stand März 2011

BAIS_Honorarumfrage_07032011

11000,-	572,-	892,-
11500,-	598,-	911,-
12000,-	607,-	934,-
12500,-	622,-	951,-
13000,-	635,-	968,-
13500,-	651,-	998,-
14000,-	669,-	1029,-
14500,-	688,-	1061,-
15000,-	709,-	1093,-
15500,-	723,-	1117,-
16000,-	731,-	1134,-
16500,-	744,-	1157,-
17000,-	757,-	1182,-
17500,-	768,-	1189,-
18000,-	785,-	1210,-
18500,-	792,-	1243,-
19000,-	802,-	1262,-
19500,-	820,-	1278,-
20000,-	837,-	1302,-
22500,-	849,-	1345,-
25000,-	876,-	1450,-
27500,-	934,-	1519,-
30000,-	950,-	1575,-